

Betrifft: Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl (SoVD; Landesverband Bremen)

Bremen den 20.07.2017

Sehr geehrte Herr Wittrien,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen zum Wahlprogramm der CDU zur Bundestagswahl 2017. Sehr gerne beantworten wir Ihnen die Fragen für Frau Motschmann (Wahlkreis 54) und Frau Hornhues (Wahlkreis 55) sowie die übrigen Kandidaten auf den Listenplätzen 3-6 der CDU Bremen, wie folgt:

Die nachfolgenden Antworten erfolgen auf der Grundlage des Regierungsprogramms von CDU und CSU für die Jahre 2017-2021, online unter : <http://bit.ly/2uBPdzJ>.

1. Befürworten Sie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Anhebung der Spitzensteuersätze und die Abschaffung des Steuerprivilegs für Kapitalerträge, um privaten Reichtum in Deutschland stärker zur Überwindung von Ungleichheit und Armut heranzuziehen?

Die beste Strategie zur Überwindung von Ungleichheit und Arbeit bleibt für die CDU/CSU: Arbeit für alle – sicher und gut bezahlt! Daher wollen wir die Vollbeschäftigung für ganz Deutschland bis spätestens 2025. Ein starker Staat, der für Sicherheit, Bildung, soziale Sicherheit, öffentliche Infrastruktur und gute Umwelt sorgt, braucht Einnahmen zur Erfüllung seiner Aufgaben. Dazu dienen faire und gerechte Steuern und Abgaben.

Zu einer gerechten Gestaltung gehört die Überarbeitung des Spitzensteuersatzes, der immer häufiger bereits bei Einkommen von Facharbeitern, Handwerkern und Mittelständlern greift. Diese soll künftig erst bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 60.000 Euro einsetzen. Damit entlasten wir die Mittelschicht. Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer lehnen wir ab. Sobald international ein funktionierender Informationsaustausch der Finanzbehörden besteht, soll die pauschale Abgeltungssteuer durch die individuelle Besteuerung ersetzt werden. Soweit Kapitalerträge schon steuerlich vorbelastet sind, soll dies beim Anleger nicht zu Nachteilen führen.

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, den sozialen Wohnungsbau durch Bundesgesetzgebung und mit Mitteln des Bundes erheblich auszubauen, um bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum zu schaffen?

Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in guter Qualität ist eine wichtige Voraussetzung für gutes Leben in Deutschland. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Deshalb wollen wir, dass in der kommenden Wahlperiode 1,5 Millionen Wohnungen von 2017-2021 in Deutschland neu

gebaut werden. Das bedeutet eine Steigerung von 50 Prozent gegenüber heute. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine CDU-geführte Bundesregierung:

- keine Maßnahmen beschließen, die die Schaffung von Wohnraum zusätzlich verteuern.
- den Neubau von Mietwohnungen steuerlich fördern und dafür die degressive AfA für einen begrenzten Zeitraum wieder einführen.
- das System des Wohngelds reformieren und verbessern, um den individuellen Lebenssituationen besser gerecht zu werden.
- Den Erwerb von selbstgenutzten Wohneigentum fördern, insbesondere für Familien mit Kindern. Hierzu führen wir ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro jährlich für jedes Kind neu ein, das auf zehn Jahre gezahlt wird.

3. Sehen Sie die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wie der SoVD als ein großes Problem an und welche konkreten Initiativen beabsichtigen Sie zugunsten dieser Gruppe, die oft auch langzeitarbeitslos und in höherem Lebensalter ist?

Eine Behinderung darf kein Armutsrisiko für die Betroffenen oder ihr Umfeld darstellen. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir grundlegende Verbesserungen erreicht. Durch Arbeit zum eigenen Lebensunterhalt beitragen zu können, hat für Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung. Es braucht mehr Offenheit bei der Einstellung von Mitarbeitern mit Behinderung.

Mit dem SGB II-Änderungsgesetz wurde beschlossen, dass langzeitarbeitslose Schwerbehinderte auch ohne anerkannten Schwerbehindertenausweis in Inklusionsfirmen arbeiten können. Damit wurde für psychisch kranke Menschen der Weg in Inklusionsfirmen erleichtert. Den eingeschlagenen Weg und die Schaffung neuer Jobchancen auf dem ersten Arbeitsmarkt werden wir weiter konsequent unterstützen.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Privatwirtschaft per Bundesgesetz verbindlich zu Barrierefreiheit verpflichtet wird?

Barrierefreiheit geht alle an. Familien mit kleinen Kindern, Ältere, Menschen mit Gehhilfen oder Rollstühlen wollen sich unabhängig fortbewegen. Die Bundesprogramme zur Städtebauförderung machen Städte und Gemeinden menschengerechter. Dafür wurden 650 Millionen Euro bereitgestellt. Aus unserer Sicht müssen die Länder über die Landesbauordnungen auf die Privatwirtschaft einwirken. Für Bremen erachten wir eine verbindliche Quote barrierefreier Wohnungen für sinnvoll.

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rente wieder maßgeblich den Lebensstandard im Alter durch eine sofortige Beendigung der Absenkung des Rentenniveaus und eine schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent absichert?

Die in den letzten Jahren beschlossenen Reformen (Einführung eines demografischen Faktors, schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und Förderung der privaten Altersvorsorge) waren und sind angesichts der steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen notwendig, um das Rentenniveau langfristig zu sichern und den Beitragssatz stabil zu halten. Laut Gesetz darf das Sicherungsniveau, d.h. das Verhältnis von Standardrente zum Durchschnittsentgelt, 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und 43 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht unterschreiten. Wir wollen an der Beitragsbezogenheit der Rente

festhalten und haben dabei sowohl die Interessen der Rentenbezieher als auch der Beitragszahler im Blick. Um Altersarmut vorzubeugen, werden wir prüfen, wie sich die Rentenansprüche von langjährig versicherten Geringverdienern auf ein Niveau oberhalb der Grundsicherung aufstocken lassen („solidarische Lebensleistungsrente“).

Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll. Die gesetzliche Rente soll dabei zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Sollte sich vor dem Jahr 2030 aufgrund der Empfehlungen der Kommission Handlungsbedarf bei der betrieblichen oder privaten Vorsorge ergeben, werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Altersarmut durch Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung bekämpft wird, insbesondere durch Leistungen des sozialen Ausgleichs für Geringverdienende und Arbeitslose sowie durch die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten?

Die unionsgeführte Bundesregierung hat die Erwerbsminderungsrenten in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach verbessert. Früher wurden Betroffene bei der Berechnung ihrer Erwerbsminderungsrente so gestellt, als hätten sie bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet. Diese sogenannte Zurechnungszeit hat die Große Koalition bereits 2014 um zwei Jahre auf 62 Jahre erhöht. Mit dem am 01.06.2017 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten wird die Zurechnungszeit nun im Zeitraum von 2018 bis 2024 schrittweise weiter auf das 65. Lebensjahr angehoben. Was technisch klingt, bringt für Bezieher von Erwerbsminderungsrenten eine wichtige und spürbare Verbesserung mit sich. Je nach Rentenbeginn bringen die beiden Gesetze dem Durchschnittsverdiener bis zu 140 Euro mehr Rente im Monat. Damit sind Erwerbsgeminderte deutlich besser vor Altersarmut geschützt als bisher. Ein vollständiger Verzicht auf Rentenabschläge kommt für uns jedoch nicht in Frage, denn dieser würde zu starke Anreize für Frühverrentungen in großem Ausmaß schaffen. Dies wäre aus Sicht der Betroffenen und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels kontraproduktiv.

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, die gesetzliche Kranken- und die soziale Pflegeversicherung jeweils zu einer Bürgerversicherung als einheitliches Versicherungssystem weiterzuentwickeln, um eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und gerechte Versorgung aller auf Dauer sicherzustellen?

Die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung lehnen wir ab. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) steht auf einem soliden Fundament. In den letzten Jahren konnten die Leistungen für die Versicherten und Patienten weiter verbessert und ausgebaut werden. Die Einkommen vieler Leistungserbringer in der GKV haben sich spürbar verbessert. Die gute Beschäftigungslage führt zu steigenden Einnahmen bei den Krankenkassen. Allerdings erfordert die wachsende Zahl älterer Menschen wie auch der rasche medizinische und technische Fortschritt fortlaufend Anpassungen unseres Gesundheitswesens. Wichtig ist es, dass erfolgreiche Gesundheitssystem kontinuierlich weiterzuentwickeln.

8. Werden Sie sich dafür einsetzen, den Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung abzuschaffen und zur vollen paritätischen Beitragsatzfinanzierung zurückzukehren?

Eine pauschale Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der Zusatzbeiträge durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber lehnen wir ab. Einen weiteren Anstieg des Zusatzbeitrags für versicherte Arbeitnehmer müssen wir aber dennoch verhindern. Der Zusatzbeitrag kann nicht ins Unendliche steigen. Die Arbeitgeber leisten ohne Beteiligung der Arbeitnehmer über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall einen Beitrag von über 40 Mrd. Euro. Um eine faire Verteilung der Lasten zu gewährleisten, sollte die Gesamtsumme aus dem steuerfinanzierten Bundeszuschuss und der über den Zusatzbeitrag alleine von den Beitragszahlern zu zahlende Summe diese Größenordnung nicht übersteigen. Spätestens dann sind auch die Arbeitgeber wieder an den Steigerungen der Ausgaben der GKV zu beteiligen.

9. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Rehabilitation Pflegebedürftiger bedarfsgerecht erfolgt und die für eine konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Rehabilitation vor und bei Pflege“ notwendigen finanziellen Mittel (insbesondere fallbezogene Sonderzuweisungen aus dem Gesundheitsfonds) zur Verfügung gestellt werden?

Wir wollen, dass pflegebedürftige Menschen ihren Alltag in der eigenen Wohnung weitgehend ohne fremde Hilfe bewältigen können. Um dieses Ziel zu erreichen ist die Umsetzung des Grundsatzes „Rehabilitation vor und bei Pflege“ ein wichtiger Schritt. Eine entscheidende Maßnahme ist der Ausbau der ambulanten Rehabilitationsleistungen und die Stärkung ihres präventiven Potenzials. Der Hausarzt muss befähigt werden, eine Rehabilitationsverordnung auszulösen. Eine Prüfung der Voraussetzungen für die Verordnung wird im Rahmen einer persönlichen Begutachtung durch den Medizinischen Dienst vorgenommen werden. Damit ist auch eine Bereitstellung der entsprechenden Mittel aus dem Gesundheitsfonds verbunden.

10. Werden Sie sich für eine gesetzliche Regelung einsetzen, um prekäre Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere Minijobs, in sozial abgesicherte, reguläre Arbeitsverhältnisse umzuwandeln?

Es kann nicht pauschal von prekärer Beschäftigung gesprochen werden, wenn von Minijobs die Rede ist. Auf einem modernen, fortschrittlichen Arbeitsmarkt sind die Flexibilität und Mobilität von Arbeitskräften wichtig. Viele Menschen, wie z.B. Rentner und Studenten, haben sich bewusst für einen Minijob entschieden, um sich etwas hinzuverdienen. Gleichzeitig entscheiden sich beispielsweise junge Mütter bewusst für Teilzeit. Flexible Arbeitsverhältnisse stellen eine gute Brücke in den Arbeitsmarkt dar.

In jedem Fall sank die Zahl der befristeten Jobs von 2,76 Millionen (Anteil an allen Erwerbstätigen: 6,8 Prozent) im Jahr 2007 auf jetzt 2,57 Millionen (Anteil: 5,9 Prozent). Auch die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten verringerte sich im gleichen Zeitraum leicht von 5,32 Millionen auf 5,14 Millionen. Das Ziel der CDU bleibt es so viele Menschen wie möglich in Arbeit zu bringen.

11. Werden Sie für eine deutliche Anhebung sowie jährliche Anpassung des gesetzlichen Mindestlohnes eintreten und das Personal in den Kontrollbehörden aufstocken, um wirksame Kontrollen sicherzustellen?

An der unabhängigen Aushandlung des Mindestlohns durch eine Kommission und die damit verbundene Orientierung an den Tariferhöhungen der Vorjahre halten wir fest. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland hat sich grundsätzlich bewährt. Jede soll von seiner Arbeit leben können. Deshalb halten wir daran fest. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass viele Regelungen zu bürokratisch und wenig alltagstauglich sind. Dies betrifft insbesondere die Landwirtschaft und die Gastronomie. Unser erklärtes Ziel ist daher der Abbau unnötiger Bürokratie gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode.

12. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I und die Rahmenfristen zur Erlangung der Anwartschaften verlängert werden mit dem Ziel, die Arbeitslosenversicherung wieder zum Regelsystem zur Absicherung bei Erwerbslosigkeit zu machen?

und

13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Arbeitslosengeld-II-Leistungen und Eingliederungsmaßnahmen für ehemals sozialversicherungspflichtig beschäftigte Langzeitarbeitslose verbessert, dass für alle Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger aus Bundesmitteln angemessene Beiträge zur Rentenversicherung geleistet und dass zumindest die verschärften Sanktionsregelungen für Jugendliche und junge Erwachsene abgeschafft werden?

In der Regierungszeit von Bundeskanzlerin Angela Merkel ist es uns gelungen, die Arbeitslosigkeit zu halbieren. Im Juni dieses Jahres lag die Arbeitslosigkeit unter 2,5 Millionen, das entspricht einer Arbeitslosenquote von nur noch 5,5 Prozent. Dies ist eine großartige Bestätigung unserer Politik. Mit diesem Erfolg geben wir uns nicht zufrieden. Sozial ist, was Arbeit schafft. Jeder Arbeitslose ist einer zu viel. Wir setzen uns ein ehrgeiziges Ziel: Wir wollen bis spätestens 2025 Vollbeschäftigung für ganz Deutschland. Wir wollen daher, dass Arbeitslose schnellst möglich einen Job finden, anstatt sie im ALG I oder ALG II System zu halten.

Vor diesem Hintergrund sehen wir das derzeitige System der Arbeitslosenversicherung nachhaltig und zukunftsfest aufgestellt.

14. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Anreize und Rahmenbedingungen insbesondere im Steuersystem und auf dem Arbeitsmarkt so zu gestalten, dass der Aufbau einer eigenständigen und im Alter auskömmlichen Existenzsicherung von Frauen gefördert wird?

In allen Lebensbereichen prägen Frauen heutzutage unser Land mit: In Wirtschaft, Gesellschaft, Ehrenamt und Politik. Ihre völlige Gleichstellung und somit auch die Existenzsicherung im Alter, sind aber noch nicht überall erreicht. Deshalb wollen wir die Lebensbereiche so gestaltet, damit dies gelingt. Beispielsweise werden wir durch einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit es Frauen und Männern besser ermöglichen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Darüber hinaus wollen wir mehr Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung. Mit der Einführung der Frauenquote in Aufsichtsräten haben wir erste Erfolge erzielt, wissen aber auch, dass weitere Anstrengungen notwendig sind. Wir wollen im öffentlichen Dienst bis spätestens 2025 eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Leitungsfunktionen auf allen Ebenen verwirklichen.

15. Werden sie sich dafür einsetzen, dass Elterngeld nicht auf die Grundsicherungsleistungen der Eltern angerechnet wird, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen?

Das Elterngeld ist als Lohnersatzleistung für erwerbstätige Eltern konzipiert und fördert die partnerschaftliche Wahrnehmung der Erziehung bei gleichzeitiger Einkommenssicherung für Familien. Zur Bekämpfung der Kinderarmut beim Bezug von Grundsicherungsleistungen der Eltern müssen andere Wege gefunden werden. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind erhöhen. 300 Euro mehr pro Kind und Jahr sind ein starkes Signal.

16. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die soziale Dimension in der EU gestärkt wird und soziale Mindeststandards entwickelt und durchgesetzt werden?

CDU und CSU wollen ein starkes, selbstbewusstes und dynamisches Europa. Mit dem Gemeinsamen Markt und dem europäischen Binnenmarkt hatte die EU die Voraussetzungen für einen jahrzehntelangen wirtschaftlichen Aufschwung ihrer Mitgliedsstaaten geschaffen. In den letzten Jahren haben einige Länder ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verloren und damit auch ein Absinken der sozialen Standards riskiert. Wir sind bereit, bei der Überwindung der Probleme gerade beim Abbau der hohen Jugendarbeitslosigkeit solidarisch zu helfen, denn wir wollen den Erfolg der gesamten EU. Dieser ist nur möglich, wenn gemeinsam vereinbarte Regeln wie der Stabilitätspakt eingehalten werden.